



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

I.2.1 Politische Kräfteverhältnisse

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

erst gar keine eigenen Einrichtungen zur Ausbildung von VolksschullehrerInnen. Darüber hinaus bedeutete das Verbleiben der gesetzgeberischen Regelungen bei den Ländern, daß lediglich in sieben Ländern die Ausbildungseinrichtungen nicht konfessionell gebunden waren. Rita Weber urteilt daher:

„Das heiße Eisen war angefaßt und fallengelassen worden. Ein Reichslehrerbildungsgesetz, wie es die Gesetzesentwürfe vorsahen, hätte für das gesamte Reich eine Form der Volksschullehrerausbildung verbindlich gemacht, in der die bisherigen klassenspezifischen Beschränkungen nicht nur in der Allgemeinbildung, sondern auch in der Berufsausbildung der Volksschullehrer aufgehoben worden wären. (Weber 1984, S. 194)

Stattdessen entwickelte sich in der Weimarer Republik eine institutionelle Vielfalt der VolksschullehrerInnenausbildung (vgl. Reble 1989, S. 268ff.).

I.2 VolksschullehrerInnenausbildung in Preußen

I.2.1 Politische Kräfteverhältnisse

Preußen war das mit Abstand einflußreichste Land im Deutschen Reich der Weimarer Zeit. Die größte Fraktion im preußischen Parlament der zwanziger Jahre – dem für die Neuordnung der LehrerInnenausbildung entscheidenden Jahrzehnt – stellte durchgängig die SPD, allerdings mit teils deutlichen Verlusten im Laufe der Zeit (vgl. Tormin 1981, S. 266). Bis zu den Wahlen im Februar 1921 regierte parallel zur sogenannten „Weimarer Koalition“ im Reich auch in Preußen eine Koalition aus SPD, Zentrum und DDP, und zwar vom 25. März 1919 bis zum 29. März 1920 das Kabinett Hirsch (SPD) mit Conrad Haenisch (SPD) als Kultusminister und anschließend das Kabinett Braun (SPD) wiederum mit Haenisch als Kultusminister. Gut acht Monate bildeten Zentrum und DDP aufgrund der schweren Verluste von SPD (von 36,4 auf 25,9%) und DDP (von 16,2 auf 6,1%) bei den Wahlen im Februar 1921 eine Minderheitsregierung (Kabinett Stegerwald, Zentrum, mit Kultusminister Carl Heinrich Becker, parteilos), bevor nach einer Kabinettsumbildung ab November 1921 bis Ende 1924 – wiederum entsprechend der Entwicklung auf Reichsebene – eine große Koalition aus SPD, Zentrum, DVP und DDP herrschte: das zweite Kabinett Braun mit Otto Boelitz (DVP) als Kultusminister. Die Wahlen am 7. Dezember 1924 machten die nationalistische DNVP mit 23,7% zur zweitstärksten Fraktion – zum ersten Mal zog auch die NSDAP in den preußischen Landtag ein –, während der sozialdemokratische Stimmenanteil weiter leicht auf 24,9% sank. SPD, Zentrum und DDP stellten die Regierung mit Becker als Kultusminister; sie hatten allerdings weniger als die Hälfte der Sitze im Parlament und waren bei Abstimmungen auf einzelne Stimmen der Opposition angewiesen. Grundlegend änderte sich das politische Kräfteverhältnis 1932: Bei den Wahlen

am 24. April wurde die NSDAP mit mehr als 36% der Stimmen die mit Abstand größte Fraktion im preußischen Landtag, gefolgt von SPD mit 21,2% und Zentrum mit 15,3%.

Im preußischen Kultusministerium waren in der Weimarer Republik zwei Personen konzeptionell bestimmend: In der Anfangszeit (bis etwa 1922; vgl. Paffrath, S. 115) Eduard Spranger, dessen Berliner Professur ihn zur ministeriellen Beratertätigkeit verpflichtete, und durchgängig bis zu seiner Ablösung durch Adolf Grimme (SPD) 1930 Carl Heinrich Becker, der von 1919 bis Frühjahr 1921 und von Herbst 1921 bis 1925 als Staatssekretär sowie 1921 und von 1925 bis 1930 als Kultusminister tätig war.

I.2.2 Ideologische Kontexte der einzelnen Neuordnungsschritte

I.2.2.1 Gestaltung der Ausbildung anhand der Funktionen der Volksschule

Die Neuordnung der VolksschullehrerInnenausbildung in Preußen begann mit der Auflösung der 191 Seminare und 217 PräparandInnenanstalten: Ab Ostern 1920 dürften keine AnwärterInnen mehr aufgenommen werden, ordnete Haenisch an (vgl. Werth 1985, S. 47). Das bedeutete auch das Aus für die LehrerInnenseminare in der Provinz Westfalen und in Paderborn: Seit 1832 hatte in Paderborn ein Lehrerinnenseminar bestanden, seit 1882 eine entsprechende Präparandie, und seit 1907 gab es in Paderborn auch ein Lehrerseminar, dem bereits seit 1877 eine Präparandenanstalt vorausging (vgl. Strop 1992, S. 132ff.). Das Paderborner Lehrerinnenseminar war nach seiner Gründung zusammen mit dem Seminar in Münster zwanzig Jahre lang die einzige staatliche Ausbildungsstätte für Lehrerinnen in Preußen gewesen, bis zum Ersten Weltkrieg gab es insgesamt nur 16 Lehrerinnenseminare in Preußen. Im März 1926 wurde das Seminar in Paderborn nach 94jährigem Bestehen und der Ausbildung von mehr als 1.500 Lehrerinnen geschlossen (vgl. ebd., S. 171).

Der anschließende Aufbau der neuen Ausbildungsform in Preußen erfolgte nicht auf gesetzlichem Weg unter Mitwirkung des Parlaments, sondern auf dem Verwaltungsweg über Staatsministerialerlasse, was de facto den Ausschluß des Landtags bedeutete (vgl. Weber 1984, S. 135). Der grundlegende und wegweisende Regierungsbeschluß zur geplanten LehrerInnenausbildung in Preußen fiel am 10. Februar 1922 mit Boelitz (DVP) als Kultusminister, also bereits knapp ein Jahr vor der Entscheidung des Reiches, seine Gesetzgebungskompetenz nicht in Anspruch zu nehmen.

Diese Entscheidung der preußischen Regierung sah vor, daß die pädagogische Fachausbildung zwei Jahre dauern und nicht an der Universität stattfinden solle (vgl. Zierold/Rothkugel 1931, S. 11). Für die konkrete Ausgestaltung blieb bei dieser Formulierung auch der Weg der Seminausbildung noch offen (vgl. Weber 1984, S. 242). Eindeutig war die Absicht, das Universitätsstudium zu